

Doutsche Telekom AG, HR Business Services Postfach 12 12, 49002 Osnabrück

Empfangsbekenntnis

Rkb-recht.de Rechtsanwälte Rechtsanwalt Peter Koch Hohenzollernstr. 25 30161 Hannover



Ihre Referenzen

Az.: Ko 204/13 vom 18.10.2013

Ansprechpartner

Auftragsnummer

Durchwahl

-06151/58 -24.03.2014

Datum Betrifft

Widerspruch gegen Zurruhesetzung; Ihr Mandant

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Koch,

mit der Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes vom 28. März 2013 wurde im Rahmen der Anordnung zur Übertragung der beamtenrechtlichen Befugnisse und Zuständigkeiten für den Bereich der Deutschen Telekom AG uns als HR Business Services die Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden in allgemeinen beamten- oder besoldungsrechtlichen Angelegenheiten übertragen.

Auf Grund Ihres Widerspruchs vom 18.10.2013 gegen den Bescheid EB vom 27.09.2013, mit dem Ihr Mandant mit Ablauf des Monats Oktober 2013 in den Ruhestand versetzt worden ist, ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

- Dem Widerspruch wird stattgegeben.
- Die zur notwendigen Rechtsverfolgung erstandenen Kosten k\u00f6nnen gegen Nachweis erstattet werden. Diesbez\u00fcgliche Antr\u00e4ge schicken Sie bitte an Deutsche Telekom AG, HBS, EB Mina-Rees-Str. 12, 64295 Darmstadt.

Begründung:

Den Widerspruch vom 18.10.2013 gegen den Zurruhesetzungsbescheid Ihres Mandanten begründen Sie damit, dass Ihr Mandant nicht als dauernd dienstunfähig anzusehen sei. Daher wurde Ihr Mandant am 19.11.2013 dem Amtsärztlichen Dienst, Dipl.-Med.

vorgestellt. Gemäß dem Gutten von Dipl.- Med.

vom 06.12.2013 und der ergänzenden Stellungnahme vom Deutsche Telekom AG

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto

> Aufsichtsrat Vorständ

Handelsregister



Datum Empfänger 24.03.2014

Rechtsanwalt Peter Koch

Blatt

26.02.2013 ist Ihr Mandant dienstfähig.

Im Hinblick hierauf heben wir den Zurruhesetzungsbescheid vom 27.09.2013 auf.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 73 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Vorstand der Deutschen Telekom AG, dieser vertreten durch HBS, BRS, Rechtsservice Dienstrecht, Gradestraße 18, 30163 Hannover, zu richten.

Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid und der Widerspruchsbescheid in Urschrift oder Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften (Kopien) beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag